

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Berstett, Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

blieb er durch seine Wirksamkeit in der ersten Kammer in Verbindung. Seinen streng conservativen Grundsätzen ist er auch in dieser Eigenschaft immer treu geblieben und die neue Zeit, mit ihren so vielfach veränderten Anschauungen und Forderungen, hat nie einen Freund an ihm gefunden. Berckheim erlebte noch die revolutionairen Bewegungen von 1848 und starb zu Karlsruhe am 1. März 1849. W.

Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard Freiherr von Berstett.

In den Jahren, welche den Befreiungskriegen folgten und für Badens Fürstenthum und Volk Jahre schwerer Sorge, ein förmlicher Kampf um das Dasein waren, hat der Freiherr von Berstett sich an hervorragendster Stelle um den Fortbestand Badens in dem unter Karl Friedrich erhaltenen Territorialumfang, sowie um die Anerkennung der Erbfolge der Grafen von Hochberg durch die europäischen Mächte die größten Verdienste erworben, so daß sein Name, mit der Geschichte jener Tage unauflöslich verbunden, Anspruch darauf hat, stets mit dankbarer Gesinnung genannt und geehrt zu werden. — Zu Berstett im Elsaß aus einer alten, dort sesshaften Adelsfamilie am 6. Juli 1769 geboren, machte er seine Studien auf der Universität Straßburg und trat im Anfang der 1790er Jahre in österreichische Dienste, in denen er, durch Vermittlung des ihm verwandten Barons Wurms, alsbald zum Officier im Kürassierregiment Mack ernannt wurde. Später ward er dem Generalstab zugetheilt und machte in den folgenden Kriegsjahren 14 Schlachten und 34 kleinere Affairen mit. Nach dem Luneviller Frieden blieb er beim Generalstab und wurde zu Grenzberichtigungen in Westgalizien commandirt. Während der Revolutionszeit war der Stammsitz der Familie im Elsaß zerstört und ihr Grundbesitz auf dem linken Rheinufer eingezogen worden. Der Vater Berstett, auch auf dem rechten Rheinufer begütert und Präsident des Ritterkantons Ortenau, hatte seinen Wohnsitz in Offenburg genommen, wo er 1813 starb. Da er längere Jahre kränkelte, nahm der Sohn seinen Abschied und wohnte seit 1804 bei seinem Vater. Der Hof von Karlsruhe war eifrig bestrebt, den Adel der neu erworbenen Landestheile an sich zu fesseln; so erhielt denn auch Berstett 1809 den Antrag, in Hofdienste zu treten und begleitete als Kammerherr den Erbprinzen Karl und die Erbprinzessin Stephanie mehrere Male nach Paris. So verweilte er als Gast an dem Hofe Napoleons, dem er so oft, die Waffen in der Hand, gegenüber gestanden hatte. Sein Haß gegen den Eroberer war aber der gleiche geblieben und 1813 hegte er den lebhaften Wunsch, in die militairische Carriere zurückzukehren. Nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Karl war Berstett Oberstkammerjunker geworden und begleitete seinen Fürsten zum Congresse nach Wien. Nach Napoleons Rückkehr von Elba wurde er als Gesandter bei dem Hauptquartier der verbündeten Mächte beglaubigt, blieb aber noch in Wien, um den Conferenzen der Commission beizuwohnen, welche zur Constituirung des deutschen Bundes niedergesetzt worden war. Später war er mit dem Freiherrn von Hake in Paris, wo sich beim Abschluß des Friedens die Vertreter der Staaten zweiten und dritten Ranges freilich sehr bei Seite gesetzt und über die wichtigsten Vorgänge im Dunkel gelassen sahen. Dort nahm er auch an Berathungen Antheil, welche die Gründung eines Bundes der süddeutschen Staaten zum Zwecke hatten, aber zu keinem Ziele führten. Um die Wiedererwerbung eines Theiles der großen Schätze der Heidelberger Bibliothek erwarb er sich ein entschiedenes Verdienst. In Paris zuerst wurde bekannt, daß aus einem Artikel der Declaration, durch welche Baden dem Bunde der Allirten beigetreten war, die großen Mächte das Recht herleiten wollten, das Großherzogthum zu Territorialabtretungen zu veranlassen. Diese Frage beschäftigte

Verstett in den nächsten Jahren vorzugsweise. Nachdem er 1815 zum Bundestagsgesandten ernannt worden war, nahm er seit 1816 an den zu Frankfurt stattfindenden Verhandlungen über die Territorialverhältnisse Antheil und verfolgte die gute Sache seines Landes, von ausgezeichneten Juristen und Publicisten unterstützt, mit Eifer und Geschick. Diese Angelegenheit führte ihn 1817 nach London, wo er an die Sympathieen des Prinz-Regenten und die politische Einsicht Castlereaghs zu Gunsten der Integrität seiner Heimath appellirte, später nach Engers, wo er den preussischen Staatskanzler Fürsten Hardenberg in seinen guten Gesinnungen für Baden bestärkte, endlich 1818 nach Aachen, wo er Metternich und Nesselrode, den Kaiser Franz und den Kaiser Alexander von dem guten Recht seines Fürsten zu überzeugen suchte und von wo er, mit der Gewißheit scheidend, daß hauptsächlich durch das Gerechtigkeitsgefühl des russischen Kaisers, seine Bestrebungen von bestem Erfolg gekrönt seien, an das Sterbebett seines Landesherrn die frohe Botschaft der abgewendeten Gefahr bringen durfte. Im Laufe des Jahres 1816 war Verstett an Stelle des Freiherrn von Hacke, der als Gesandter nach Wien geschickt worden war, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. In dieser Eigenschaft gehörte er dem Comité für Bundesangelegenheiten an, welchem im April 1818 die Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde übertragen wurde (vgl. v. Weech, Geschichte der badischen Verfassung S. 94). — Damit beginnt ein ganz neuer Abschnitt in dem Leben dieses Staatsmannes. Ohne hervorragende Begabung, ohne eigentliche gelehrte Bildung, hatte sich Verstett, der doch erst im reiferen Mannesalter in die geschäftliche Laufbahn eintrat, im Umgang mit den Staatsmännern seiner Heimath und fremder Länder eine Summe von Kenntnissen angeeignet, die ihm möglich machte, an den wichtigsten Staatsgeschäften einen wirklich eingreifenden Antheil zu nehmen. Er besaß zudem in hohem Grade das Talent, die Gelehrsamkeit und Arbeitskraft anderer Personen seinen Zwecken dienstbar zu machen und sich ihre discrete und zuverlässige Mitwirkung zu sichern. Dem neu beginnenden constitutionellen Leben trat er ohne besondere Vorliebe, aber doch mit unbefangenen Sinn und ohne eigentliches Vorurtheil gegenüber. Er wollte die Dinge einmal sich entwickeln lassen und sah der Zukunft mit einer Zuversicht entgegen, welche die Genossen seiner durchaus conservativen Gesinnungen keineswegs theilten. Eine äußerst unglücklich getroffene Maßregel setzte ihn indeß schon auf dem ersten Landtag in einen scharfen persönlichen Gegensatz nicht nur zu den Führern der Liberalen in der Kammer, sondern auch zu den, mit juristischer Consequenz an Wortlaut und Geist der Verfassung festhaltenden höheren Beamten des Landes. Gegen die in dem Edict vom 23. April 1818 niedergelegten Bestimmungen über die Rechte der Mitglieder des standes- und grundherrlichen Adels in Baden hatten diese beim Bundestag Beschwerde erhoben und die badische Regierung hatte sich bereit finden lassen, dasselbe, obwohl es durch § 23 der Verfassungsurkunde als Bestandtheil der Staatsverfassung erklärt war, umzuarbeiten, und ein dem Adel wesentlich günstigeres Edict, datirt vom 16. April 1819, am Tage der Eröffnung des ersten Landtages zu publiciren. Die zweite Kammer hatte hierin nicht nur eine verfassungswidrige Handlung, sondern geradezu eine höhnische Verletzung ihrer Rechte erblickt und der Abgeordnete Knapp brachte schon am 30. April die Motion ein, den Großherzog um den Nichtvollzug dieses Edictes zu bitten. Die sich hierüber in beiden Kammern entspannenden Verhandlungen wurden mit Hefigkeit und Erbitterung geführt und Verstett konnte nicht ohne Grund einen Theil der in diesen Debatten gegen die Regierung geschleuderten Vorwürfe als direct an seine Person gerichtet betrachten. Waren ihm schon die vielen Versuche, welche die Kammern durch zahlreiche

Motionen machten, die Initiative auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung zu ergreifen, vom Standpunkte der monarchischen Regierungsform aus hochbedenklich erschienen, so erblickte er nun in der Opposition gegen das von ihm octroyirte Adelsedict nichts anderes als eine revolutionaire, jacobinische Tendenz, die er besonders bei den Staatsdienern, die zugleich Abgeordnete waren, für äußerst staatsgefährlich hielt. Und wenn ihm schon die liberale Strömung, die so stark und kräftig auf diesem ersten Landtag zur Geltung kam, sehr unsympathisch war, so war die unselige That Sand's, die unglücklicherweise in einer badischen Stadt geschah, hinreichend, ihn mit den äußersten Besorgnissen für die weitere Entwicklung des Staatslebens zu erfüllen. Unter solchen Eindrücken reiste er nach Karlsbad ab, wo unter der Regide des Fürsten Metternich, unmittelbar nach der ungnädigen Vertagung des badischen Landtags jene Beratungen gepflogen wurden, deren Resultate auf ein Jahrzehnt hin das öffentliche Leben Deutschlands in der ungünstigsten Weise beeinflusst haben. „Der Augenblick ist auf eine ganze Generation entscheidend“, schrieb Berstett sofort nach seiner Ankunft in Karlsbad. „Unsere zweite Kammer hat die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und den Entschluß zur Reise gebracht, dem revolutionairen Ungeheuer, welches allzu große Nachgiebigkeit einiger Regierungen erzeugte und zu viel Furcht vor der sogenannten öffentlichen Meinung nährte, nunmehr im offenen Felde entgegenzutreten.“ Fast unmittelbar auf die Karlsbader folgten die Ministerialconferenzen zu Wien, an denen Berstett ebenfalls eifrigen und hervorragenden Antheil nahm. Für die staatsrechtlichen Fragen, deren Bearbeitung er keineswegs gewachsen war, hatte er sich in der Person des Legationsraths von Blittersdorff eines ausgezeichneten Hilfsarbeiters versichert. (Vgl. Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerconferenzen von Karlsbad und Wien, von Fr. von Weech, Leipzig 1865). Bei diesen Conferenzen plaidirte Berstett lebhaft für eine Ergänzung der Bundesacte im Sinne der Karlsbader Beschlüsse, für Erweiterung der Bundescompetenz, speciell um das Eingreifen der Bundesgewalt in das Verfassungsleben der Einzelstaaten zu ermöglichen, endlich für ein Bundesgericht; so eifersüchtig er sonst auf die Selbständigkeit seines Staates war, die Furcht vor den Fortschritten des Liberalismus ließ ihn doch eine Verstärkung der Centralgewalt des Bundes wünschen. Mit besonderem Eifer betrieb er den Gedanken der Ausführung des Art. 19 der Bundesacte, bezüglich dessen er schon in Karlsbad Anträge gestellt hatte. In Wien vertheilte er eine Denkschrift von Nebenius über die Grundlagen eines deutschen Mauthsystems, gab jedoch, als die darin entwickelten Gedanken nicht allgemeinen Anklang fanden, die Agitation für dieselben alsbald auf, versuchte vielmehr der Idee einer Handelsvereinigung der süddeutschen Staaten Eingang zu verschaffen. Die Frage des freien Verkehrs, die durch den Abgeordneten von Lohbeck auch in der badischen Kammer angeregt worden war, lag Berstett nicht nur wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung am Herzen, sondern besonders auch, weil er sich von einer Befriedigung der merkantilen Interessen und von der Beseitigung der in dieser Hinsicht unverkennbaren Mißstände eine vortheilhafte politische Wirkung versprach. Ueberhaupt vergaß er in Wien keinen Augenblick die Interessen seiner Heimath. Es schien ihm eine glückliche Schickung, daß er sich über die schwierigen Fragen, deren Lösung ihm zu Hause bevorstand, bei dem Fürsten Metternich, der ihm, wie so vielen Zeitgenossen, als ein Orakel galt, Rath's erholen konnte. Die Ermordung des Herzogs von Berry rief in ihm mit besonderer Hestigkeit die Befürchtung wach, es könne durch revolutionaire Bewegungen in Frankreich auch das Großherzogthum Baden in Folge seiner geographischen Lage neuen Erschütterungen entgegengehen, und in einer Note an den Fürsten

Metternich erbat er sich die Mittheilung der Anschauungen des Wiener Hofes als Richtschnur für das etwa erforderliche Handeln seiner Regierung. Er wünschte ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesregierungen und glaubte, es sei an der Zeit, „nachdem der Turnus der Revolutionen mit einer Declaration der Rechte der Völker begonnen habe, ihn mit einer Declaration der Rechte der Throne zu beschließen“. Darauf antwortete Metternich mit jener alsbald veröffentlichten, berühmt gewordenen Note, in welcher er das Princip der Stabilität proclamirte, aber doch vor allen Gewaltmaßregeln warnte. (Vgl. Wichtige Urkunden über den Rechtszustand der deutschen Nation von C. Welcker Mannheim 1845 S. 315). In Folge dessen trat denn auch Berstett den Projecten der Minister von Fischer und Berckheim, (s. diese Artikel) die ihm aus Karlsruhe zugingen, mit Entschiedenheit entgegen. Er wollte keineswegs, wie diese, eine Aufhebung der Verfassung, sondern nur die Ergreifung von allgemeinen Maßregeln, um die Verfassungen überhaupt möglichst unschädlich zu machen. Zunächst hatte die Ueberzeugung, daß man wohl oder übel mit dieser Verfassung regieren müsse, die gute Folge, daß man den Vorlagen, welche den Kammern zu machen waren, insbesondere dem Budget, mehr Aufmerksamkeit schenkte und Berstett wurde nicht müde, von Wien aus in dieser Richtung seine mahnende Stimme ertönen zu lassen. Dazu kam, daß die Erfolge der revolutionären Bewegungen in Spanien und Neapel einen gewissen Schrecken in den deutschen Regierungskreisen verbreiteten und sie gegenüber den doch immer noch sehr mäßigen Forderungen ihrer Liberalen zur Nachgiebigkeit geneigt machten. So verlief denn die zweite Hälfte des im Juni 1820 wieder zusammengetretenen Landtages im Ganzen ruhig und bald nach seinem Schlusse fand die dem constitutionellen Wesen günstiger gewordene Stimmung Berstetts in der Hereinziehung von Männern, wie Liebenstein und Winter in das Ministerium sichtbaren Ausdruck. Da aber dieser Stimmungswechsel nicht das Resultat einer geänderten Ueberzeugung war, sondern lediglich aus äußeren im Moment gerade wirksamen Motiven hervorging, so schlug die constitutionelle Gesinnung Berstetts sofort wieder in ihr Gegentheil um, sobald neue Schwierigkeiten in den parlamentarischen Vorgängen sich einstellten. „Die Partei Berstetts“ sagt zur Zeit des Fürstenvereins von Troppau ein Gesandtschaftsbericht, „zieht, wie alle Ultras, aus jedem Congresse Stoff zu neuen Hoffnungen; sowie sie schwinden, kehrt sie zu dem constitutionellen System zurück“. So machte denn der im März 1822 zusammentretende Landtag, auf dem zuerst Iststein in den Vordergrund trat, Berstett bald wieder in seinen Vorfällen schwankend und er ließ es zu, daß Blittersdorff dem Fürsten Metternich ein Memoire überreichte, welches Baden als am Rande des Abgrunds stehend schilderte und die Intervention der großen Mächte anrief. Als dies dann aber in Wien wörtlich genommen und Anstalt getroffen wurde, bei Gelegenheit des Fürstencongresses zu Verona auch die angeblich brennende badische Frage zur Sprache zu bringen, lenkte Berstett wieder ein, reiste im October 1822 selbst schleunigst nach Innsbruck und beschwichtigte dort auf ihrer Durchreise die Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland, vor allen aber den Fürsten Metternich. Dieser hatte ihm früher einmal geschrieben, daß er den scheinbaren Frieden mit den Liberalen nur als einen Waffenstillstand betrachte. Und so war es auch jetzt. Wenn Berstett auch in Innsbruck den Uebertreibungen Blittersdorff's entgegentrat, so war er doch schon, bevor er zu jener Zusammenkunft abreiste, zu Maßregeln entschlossen, welche mit den seit 1820 befolgten Grundsätzen nicht übereinstimmten. Die Veränderungen in den Ministerien, welche er damals dem Großherzog vorschlug, unter denen die Entfernung von Liebenstein und Reinhardt die bemerkenswerthesten waren, beweisen, daß er wieder in die

alten Bahnen einlenken wollte. Und was die Einflüsterungen Metternichs und Blittersdorffs begonnen, die Befürchtungen vor dem Liberalismus gefördert hatten, das vollendeten die Fehler der liberalen Partei in der badischen zweiten Kammer. Die unselige Abstimmung über den Militäretat am Schlusse einer Session, in der es ohnehin nur mit Mühe gelungen war, die Gegensätze von schroffem Aufeinanderplätzen zurückzuhalten, eine im Princip unanfechtbare, in der Praxis aber ganz falsch angewandte Rechthaberei, trieb Berstett vollständig in die offenen Arme der ausgesprochensten Reactionaire und Verfassungsfeinde. Diese jubelten über die höchst ungnädige Art, mit der die Kammern entlassen und durch ein Manifest dem Lande als Friedensstörer bezeichnet worden waren. Der Fürst Metternich schrieb: er betrachte die Art, wie diesen Debatten ein Ende gemacht worden sei, als eines der wichtigsten Ereignisse der Gegenwart, als eine Wohlthat, die sich weit über die Gränzen Badens hinaus fühlbar machen werde. Berstett habe sich dadurch Anspruch auf die Dankbarkeit aller verbündeten Regierungen erworben. — Schlimmer als die offene Feindseligkeit gegen die Verfassung, wie sie von einigen Ultras an den Tag gelegt wurde, war vielleicht der Umstand, daß man versuchte, zwar die Verfassung unangestastet fortbestehen zu lassen, aber ungescheut gegen ihren Wortlaut, besonders aber gegen ihren Sinn zu regieren. Das war aber ganz speciell Berstett's Politik, und so wird man ihn von dem Vorwurf nicht freisprechen können, daß er zur Untergrabung der politischen Moral des Landes sein gut Theil beigetragen habe. Zu seiner Entschuldigung mag dienen, daß sein Blick nicht weiter reichte, als auf die Bedürfnisse des Augenblicks und daß der principielle Standpunkt in diesen Fragen, den er aus eigener Einsicht nicht wohl immer streng fixiren konnte, durch die sophistischen Rechtsausführungen von so hochbegabten und gewandten Männern, wie Blittersdorff und K. S. Zachariä, für ihn vollständig verkehrt wurde. Wenn Zachariä mit dem kalten Hohn des Rabulisten ihm deducirte: die Verfassung sei ja doch schon verletzt; es handle sich also nur noch darum, welche weiteren Schritte man jetzt einschlagen wolle, so protestirt Berstett dagegen mit der ganzen Entrüstung eines Mannes, der bona fide zu handeln geglaubt hat. Dagegen wäre er allerdings nicht abgeneigt gewesen, sich von dem Bundestag zu einseitigen Verfassungsänderungen nöthigen zu lassen, und als er im Juni 1824 auf dem Johannisberg bei dem Fürsten Metternich zu Besuch war, wo die Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse besprochen wurde, suchte er dem Staatskanzler die Nothwendigkeit darzulegen, daß der Bund in dieser Richtung einschreite und zwar noch vor dem Zusammentritt des nächsten Landtags Verfassungsmodifikationen ertroyire. Da er aber eine solche Maßregel natürlich nicht für Baden allein, sondern für alle deutschen Staaten, welche Verfassungen besaßen, beantragte, fand er bei Metternich, schon aus Rücksicht auf Baiern und Württemberg, kein Gehör. So behielt denn im badischen Staatsministerium die hauptsächlich durch Berckheim vertretene Ansicht die Oberhand, daß man zur gesetzlich bestimmten Zeit den Landtag berufen, durch Auflösung des bisherigen Landtags aber eine Integralerneuerung veranlassen und den ganz neu gebildeten Kammern eine Reihe von Verfassungsänderungen vorschlagen solle. Nachdem dies feststand, ging Berstett mit der ihm eigenen Rührigkeit sofort daran, das Terrain für die Wahlen vorzubereiten. Er selbst bereiste das Oberland, um überall die Wünsche der Regierung mit größter Bestimmtheit zur Kenntniß der Beamten und der Bevölkerung zu bringen und der mit Zunge und Feder gleich gewandte Major v. Hennenhofer unterstützte ihn bei diesen Wahlvorbereitungen auf das Beste. Durch diesen Mann wurde um dieselbe Zeit (Herbst 1824) eine Bewegung in Scene gesetzt, welche nichts geringeres bezweckte, als durch Massenadressen

den Großherzog um Aufhebung der Verfassung zu bitten. Daß unter solchen Umständen die Wahlen durchweg nach dem Wunsche der Regierung ausfielen, ist begreiflich. Unter 63 Abgeordneten des Landtags von 1825 waren nur 3 Oppositionsmänner. Berstett rühmte sich wohl selbst den Gesandten gegenüber, daß großentheils jene Männer gewählt worden seien, welche die Beamten vorschlugen. Die erste Vorlage, welche dem neuen Landtag gemacht wurde, betraf die Verfassungsänderung. Allen den gegen die Verfassung von 1818 in Scene gesetzten Bestrebungen gegenüber, war es indeß sehr mäßig, daß man sich mit sechsjährigen Wahl- und dreijährigen Budgetperioden und mit Integralerneuerung begnügte. Es war dies wohl hauptsächlich das Verdienst der unbeugsamen Energie Winter's, dem eine von den Ärzten angerathene Reise Berstetts in die Schweiz dabei zu Gute gekommen sein mag. Berstett selbst mag sich über diese Niederlage, die seine weitgehenden Pläne erlitten, mit dem Lobe getröstet haben, welches ihm am Schlusse des kurzen Landtags von 1825 der Fürst Metternich spendete. Denselben Charakter, wie der Landtag von 1825 hatte auch der von 1828; alle Opposition schien erstickt. „Was man von Karlsruhe hört, ist correct“, schrieb Fürst Metternich an Berstett, „Ihre Regierung gleicht in dieser Beziehung einer Fackel, welche durch tiefe Nacht leuchtet“. — Daß ein Mann wie Berstett sich mit der neuen Zeitströmung, die nach dem Tode des Großherzogs Ludwig und dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold, unter dem gleichzeitig wirkenden Einflusse der Julirevolution, auch in Baden Bahn brach, nicht versöhnen konnte, ist selbstverständlich. Ohne die Schroffheit, welche die Reaction seit 1824 bezeichnete, war es immerhin denkbar, daß er sich mit der neuen Richtung abgefunden hätte. Aber nach dem, was in diesen Jahren geschehen war, mußte die Regierung des Großherzogs Leopold, welche das Vertrauen des Volkes aufrichtig zu gewinnen suchte, die Urheber und Förderer jener Zustände auch äußerlich von sich loslösen. In einem Ministerium Berstett hatte Winter wohl Platz finden mögen; er wartete, in ruhiger Zurückhaltung, bis seine Zeit kommen würde; in einem Ministerium Winter konnte Berstett nicht auf die Dauer mitregieren; seine Zeit war vorüber. Im Februar 1831 schied er aus dem Ministerium. Die wenigen Lebensjahre, die ihm noch gegönnt waren, brachte er meist auf seinem Landgute Wathalden bei Ettlingen zu, welches er sich aus den Indemnitätsgeldern gekauft hatte, die er, für die während der Revolution seiner Familie verloren gegangenen Besitzungen im Elsaß, von der französischen Regierung unter Karl X. erhalten. Er starb zu Karlsruhe am 16. Februar 1837. — Ueber den Hindernissen, welche Berstett der liberalen Entwicklung in den Weg legte, ist in dem Urtheil der öffentlichen Meinung, welches sich gerne an die am grellsten in die Augen fallenden Thatsachen hält, das Verdienst, welches er sich um den Bestand des Staates und seiner Dynastie erwarb, vielfach in den Hintergrund getreten. Als er die Geschäfte übernahm, konnte freilich ein so geistvoller und routinirter Mann, wie der damalige preussische Geschäftsträger Barmhagen von Ense, über des neuen Ministers „Unwissenheit und Urtheilslosigkeit“ seine Glossen machen; bei der damaligen Lage der Dinge war aber die Hauptsache, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Staates in die Hände eines ehrlichen, zuverlässigen, dem Lande und dem Fürstenhause aufrichtig ergebenen Mannes gelegt wurde. Diese Eigenschaften aber hat dem Freiherrn von Berstett Niemand bestritten. Und wenn er später in den verschiedenen Phasen der parlamentarischen Kämpfe auch vor Verletzungen des formellen Rechtes nicht zurückschreckte, so wird zu seiner Entschuldigung dienen, daß er sich hierbei auf die Gutachten eines so ausgezeichneten Juristen, wie K. S. Zacharia, stützen konnte. Wenn er auch die politische Entwicklung

Badens nicht gefördert hat, den höchsten Interessen des Landes hat er doch mit redlichem Willen und treuer Gesinnung gedient. W.

Franz Joseph Freiherr v. Beust,

Commandeur des Bataillons der Leib-Grenadier-Garde von 1814 bis 1832, stammte aus einer der Familien, deren Söhne durch viele Generationen hindurch dem Militairstaat gedient. Sohn des markgräfllich badischen Oberst-Lieutenants und Kammerherren Freiherrn Karl v. Beust am 6. August 1776 geboren, trat er als Cadet 1789 in Militairdienst, wurde 1792 Secondelieutenant im Leib-Infanterie-Regiment und in dem Feldzuge in den Niederlanden (s. d. A. Freystedt) nach muthiger Gegenwehr mit einem hannöverisch-badischen Detachement gefangen und über 1½ Jahre in harter Gefangenschaft gehalten. Den Feldzug 1805 als Stabscapitaine im Jäger-Bataillon, 1806 und 7 (s. d. A. Clossmann) als Capitaine im Infanterie-Regiment v. Harrant, 1809 im Leib-Infanterie-Regiment Graf W. v. Hochberg No. 3 mitmachend, wo er in der Schlacht von Wagram als Ordonnanz-Officier des Generals Legrand fungirte, führte Beust als Oberstlieutenant das Bataillon der Leib-Grenadier-Garde im Feldzuge 1814 (s. d. A. Franken) und erwarb sich hohe Ehren in der Schlacht bei Paris am 31. März. Bald darauf zum Obersten befördert und definitiv zum Commandeur der Leib-Grenadier-Garde ernannt, führte Beust dieselbe im Feldzuge 1815 (s. d. A. Schäffer). 1832 zum Commandeur der 1. Infanterie-Brigade ernannt, aber im gleichen Jahre noch auf Ansuchen pensionirt, verlebte Beust, im Jahre 1847 durch Ernennung zum General-Major geehrt, den Rest seines Lebens in Karlsruhe, wo er am 30. Dezember 1858, über 82 Jahre alt, verstarb.

L. Löhlein.

Karl Ludwig Freiherr v. Beust,

des vorigen Bruder, war am 5. November 1787 zu Asch in Böhmen, einem Stammgut der Familie seiner Mutter, der Grafen v. Zettwitz, geboren, und trat 15 Jahre alt als Fahnenjunker in das Leib-Infanterie-Regiment, wurde 1803 Secondelieutenant, nahm Theil an dem Feldzuge 1805, 1806 und 1807 (s. d. A. Harrant, Clossmann) und als Stabscapitaine am Feldzuge 1809, wo ihm, der sich vielfach auszeichnete, in der Schlacht bei Wagram von einer Kanonenkugel das linke Bein zerschmettert wurde. Obgleich er glücklich amputirt ward, führten seine Wunden 1811 seine Pensionirung herbei; er konnte aber als Hauptmann, 1812 und 1813 als Stappencommandant und 1814 bei Errichtung der Landwehr, als Commandeur des 8. Landwehr-Bataillons (Wertheim) wieder verwendet werden, wofür letzteres er auch im Feldzuge 1814 führte. 1814 Major geworden, wurde Beust 1819 der Generalkantonsinspektion zur Dienstleistung zugetheilt, wobei er, seit 1821 unter die aktiven Stabsofficiere aufgenommen und seit 1825 Oberstlieutenant, die Rekrutirung der Gardes, der Cavalerie und Artillerie leitete. Eine wichtige Epoche seines Lebens aber begann, als er 1829 zum Commandeur des neu errichteten Gendarmeriecorps ernannt wurde. Es rekrutirt sich aus gedienten Unterofficieren, ist militairisch organisirt und in Beziehung auf Kleidung, Bewaffnung und innere Verwaltung dem Kriegs-Ministerium, in Bezug auf den Dienst dem Ministerium des Innern untergeordnet. Das Gendarmeriecorps, in 4 Divisionen nach den 4 Kreisen eingetheilt, hat sich bald einen guten Namen gemacht und von dem Beispiele des streng rechtlichen, gewissenhaften, intelligenten und taktvollen Commandeurs geleitet, in bewegter Zeit und unter den schwierigsten Verhältnissen die Anerkennung der Regierung und des Landes rühmlichst verdient (s. d. Art.